

Hinweise zum richtigen Ausfüllen und Einreichen des Formulars



Seite 1

1. Die zutreffenden Felder ankreuzen
2. Alle erforderlichen / geforderten Daten eintragen
3. Punkt 3 des Formulars:
 - zutreffendes Ankreuzen
 - **ALLE** geforderten Unterlagen beifügen
4. Datum und Unterschrift des Antragstellers

Seite 2

5. Zustimmung des Vereinsvorstands
 - Datum, Name, Unterschrift und Stempel sind vom Verein auszufüllen

Die o. g. Schritte sind für alle 3 Ausfertigungen auszuführen. Erst dann sind diese **3** Ausfertigungen insgesamt mit allen erforderlichen Unterlagen beim Verband der Gartenfreunde e. V. Gera einzureichen.

Die beigefügte Anlage 3 ist für den Verbleib beim Antragsteller bestimmt.

Es werden nur vollständig ausgefüllte und mit allen Unterlagen eingereichte Anträge bearbeitet.

Anmeldung einer Photovoltaik-Anlage



Erstantrag

- für die Erstinbetriebnahme einer Photovoltaik-Anlage

Folgeantrag

- für die Übernahme einer bestehenden Photovoltaik-Anlage

1. Angaben zum Antragsteller

Antragsteller: _____
Anschrift: _____
Telefonnummer: _____
E-Mail: _____
Verein: _____
Gartennummer: _____

2. Angaben zur Photovoltaik-Anlage

Typ / Hersteller Modul: _____
Gesamtnennleistung der Anlage (Wp): _____
Typ / Hersteller Wechselrichter: _____
Leistung Wechselrichter: _____

3. Anlage

- Parzellenplan mit Kennzeichnung der betreffenden Parzelle
- Grundriss der Parzelle mit eingezeichnetem Standort der Photovoltaik-Anlage
- Datenblatt der Photovoltaik-Anlage

4. Erklärung des Antragstellers

Die Bestimmungen zum Aufbau und Betreiben einer Photovoltaik-Anlage gemäß Anlage 3 der Gartenordnung des Verbands der Gartenfreunde e. V. Gera erkenne ich als bindend an und bestätige den Erhalt.

Sofern bei Pächterwechsel die Photovoltaik-Anlage nicht übernommen wird, ist diese zu entfernen.

Gera, den _____

Unterschrift Antragsteller

Anmeldung einer Photovoltaik-Anlage



Zustimmung des Vereinsvorstandes

Der Vorstand des Vereins _____

stimmt auf der Grundlage der Gartenordnung des Kleingartenvereins sowie auf Grundlage der Gartenordnung des Verbandes der Gartenfreunde e. V. Gera der Errichtung der beantragten Photovoltaik-Anlage am vorgesehenen Standort zu.

Gera, den _____

Name in Druckbuchstaben

Stempel und Unterschrift Vereinsvorstand

Zustimmung des VGG

Der Vorstand des Verbandes der Gartenfreunde e. V. Gera erteilt auf der Grundlage der Gartenordnung vom 20.06.2025, Anlage 3, die Zustimmung zur Errichtung der beantragten Photovoltaik-Anlage unter Beachtung folgender Auflagen:

Die Gültigkeit dieser Zustimmung erlischt, wenn nicht innerhalb von 12 Monaten die Inbetriebnahme der Photovoltaik-Anlage erfolgt.

Gera, den _____

Name in Druckbuchstaben

Stempel und Unterschrift VGG

Anmeldung einer Photovoltaik-Anlage



Erstantrag

- für die Erstinbetriebnahme einer Photovoltaik-Anlage

Folgeantrag

- für die Übernahme einer bestehenden Photovoltaik-Anlage

1. Angaben zum Antragsteller

Antragsteller: _____
Anschrift: _____
Telefonnummer: _____
E-Mail: _____
Verein: _____
Gartennummer: _____

2. Angaben zur Photovoltaik-Anlage

Typ / Hersteller Modul: _____
Gesamtnennleistung der Anlage (Wp): _____
Typ / Hersteller Wechselrichter: _____
Leistung Wechselrichter: _____

3. Anlage

- Parzellenplan mit Kennzeichnung der betreffenden Parzelle
- Grundriss der Parzelle mit eingezeichnetem Standort der Photovoltaik-Anlage
- Datenblatt der Photovoltaik-Anlage

4. Erklärung des Antragstellers

Die Bestimmungen zum Aufbau und Betreiben einer Photovoltaik-Anlage gemäß Anlage 3 der Gartenordnung des Verbands der Gartenfreunde e. V. Gera erkenne ich als bindend an und bestätige den Erhalt.

Sofern bei Pächterwechsel die Photovoltaik-Anlage nicht übernommen wird, ist diese zu entfernen.

Gera, den _____

Unterschrift Antragsteller

Anmeldung einer Photovoltaik-Anlage



Zustimmung des Vereinsvorstandes

Der Vorstand des Vereins _____

stimmt auf der Grundlage der Gartenordnung des Kleingartenvereins sowie auf Grundlage der Gartenordnung des Verbandes der Gartenfreunde e. V. Gera der Errichtung der beantragten Photovoltaik-Anlage am vorgesehenen Standort zu.

Gera, den _____

Name in Druckbuchstaben

Stempel und Unterschrift Vereinsvorstand

Zustimmung des VGG

Der Vorstand des Verbandes der Gartenfreunde e. V. Gera erteilt auf der Grundlage der Gartenordnung vom 20.06.2025, Anlage 3, die Zustimmung zur Errichtung der beantragten Photovoltaik-Anlage unter Beachtung folgender Auflagen:

Die Gültigkeit dieser Zustimmung erlischt, wenn nicht innerhalb von 12 Monaten die Inbetriebnahme der Photovoltaik-Anlage erfolgt.

Gera, den _____

Name in Druckbuchstaben

Stempel und Unterschrift VGG

Anmeldung einer Photovoltaik-Anlage



Erstantrag

- für die Erstinbetriebnahme einer Photovoltaik-Anlage

Folgeantrag

- für die Übernahme einer bestehenden Photovoltaik-Anlage

1. Angaben zum Antragsteller

Antragsteller: _____
Anschrift: _____
Telefonnummer: _____
E-Mail: _____
Verein: _____
Gartennummer: _____

2. Angaben zur Photovoltaik-Anlage

Typ / Hersteller Modul: _____
Gesamtnennleistung der Anlage (Wp): _____
Typ / Hersteller Wechselrichter: _____
Leistung Wechselrichter: _____

3. Anlage

- Parzellenplan mit Kennzeichnung der betreffenden Parzelle
- Grundriss der Parzelle mit eingezeichnetem Standort der Photovoltaik-Anlage
- Datenblatt der Photovoltaik-Anlage

4. Erklärung des Antragstellers

Die Bestimmungen zum Aufbau und Betreiben einer Photovoltaik-Anlage gemäß Anlage 3 der Gartenordnung des Verbands der Gartenfreunde e. V. Gera erkenne ich als bindend an und bestätige den Erhalt.

Sofern bei Pächterwechsel die Photovoltaik-Anlage nicht übernommen wird, ist diese zu entfernen.

Gera, den _____

Unterschrift Antragsteller

Anmeldung einer Photovoltaik-Anlage



Zustimmung des Vereinsvorstandes

Der Vorstand des Vereins _____

stimmt auf der Grundlage der Gartenordnung des Kleingartenvereins sowie auf Grundlage der Gartenordnung des Verbandes der Gartenfreunde e. V. Gera der Errichtung der beantragten Photovoltaik-Anlage am vorgesehenen Standort zu.

Gera, den _____

Name in Druckbuchstaben

Stempel und Unterschrift Vereinsvorstand

Zustimmung des VGG

Der Vorstand des Verbandes der Gartenfreunde e. V. Gera erteilt auf der Grundlage der Gartenordnung vom 20.06.2025, Anlage 3, die Zustimmung zur Errichtung der beantragten Photovoltaik-Anlage unter Beachtung folgender Auflagen:

Die Gültigkeit dieser Zustimmung erlischt, wenn nicht innerhalb von 12 Monaten die Inbetriebnahme der Photovoltaik-Anlage erfolgt.

Gera, den _____

Name in Druckbuchstaben

Stempel und Unterschrift VGG



ANLAGE 3

Festlegung zum Errichten und Betreiben von Photovoltaik-Anlagen in Kleingärten

Beschluss des Vorstandes vom 20.06.2025

1. Zum Betreiben einer Photovoltaik-Anlage besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch. Pro Parzelle ist nur eine Photovoltaik-Anlage statthaft. Dies gilt auch für zusammengelegte Parzellen.
2. Die kleingärtnerische Nutzung ist zu gewährleisten, Grenzabstände zur Nachbarparzelle sind einzuhalten und Beeinträchtigungen (z. B. Beschattung, Reflexion) für Gartennachbarn sind zu vermeiden.
3. Grundsätzlich werden keine mit dem öffentlichen Stromnetz verbundenen PV-Anlagen in Einzelparzellen von Kleingartenanlagen zugelassen, da die sicherheitstechnischen Anforderungen des Gesetzgebers, des VDE und des Netzbetreibers dem entgegenstehen.
4. **Die Erweiterung oder der Ersatz der bisherigen Stromversorgung führt zum Verlust des gem. § 20a Nr. 7 BKleingG bestehenden Bestandsschutzes der existierenden Elektroanlage der Gartenslaube.**
5. Vor dem Errichten und Betreiben von Insel-PV-Anlagen (Off-Grid-Anlagen ohne Anschluss an das öffentliche Stromnetz) ist ein Anzeigeformular (Anzeige PV-Anlage) beim Vorstand des Vereins einzureichen; dieser übergibt dem Stadtverband eine Kopie.
6. Die Module sind an oder auf Baulichkeiten (Dachfläche, Seitenwände) anzubringen, wobei die Gesamtfläche der Module auf 6 qm begrenzt wird. Sollte eine Anbringung an oder auf Baulichkeiten nicht möglich sein, ist die Gesamtfläche der Module auf der Parzellenfläche auf 4 qm begrenzt.
7. Die Wechselrichterleistung darf nicht die gesetzlich festgelegte Obergrenze für Steckersolargeräte überschreiten.
8. Die einzelnen Komponenten der Anlage können in der Laube untergebracht werden, wobei der Akku nur an einem Ort mit einer Höchsttemperatur von 50 Grad Celsius der Umgebung im Hochsommer installiert werden darf.
9. Der Einsatz von offenen Blei-Säure-Batterien sowie Nickel-Cadmium-Akkumulatoren ist verboten.
10. Der Pächter ist verpflichtet die Anlage gemäß der Herstellerrichtlinie aufzubauen oder aufbauen zu lassen und zu betreiben.
11. Für die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften ist der Pächter eigenverantwortlich. Dies gilt auch für Brand- und Versicherungsschutz.
12. Eine PV-Anlage, inkl. deren Komponenten werden bei einem Pächterwechsel nicht in der Wertermittlung bewertet.
13. Sofern bei Pächterwechsel eine Anlage nicht übernommen wird, ist diese zu entfernen.
14. Eine formlose Übergabe vom abgehenden an den nachfolgenden Unterpächter durch eine freie Vereinbarung ist nicht zulässig.
15. Ein Nachpächter muss selbst eine Zustimmung zur Errichtung bzw. weiteren Nutzung einer vorhandenen Anlage stellen und darf diese erst nach vorliegender Zustimmung in Betrieb nehmen.



16. Der Betrieb von Photovoltaik-Anlagen entbindet nicht von der Zahlungspflicht für anteilige Kosten der Elt-Anlage im Verein, gemäß den Abrechnungen der Vereine.
17. Ohne Zustimmung des Verbandes der Gartenfreunde e.V. Gera errichtete Photovoltaik-Anlagen sind unverzüglich zu entfernen.
18. Photovoltaik-Anlagen auf vereinseigenen Flächen oder Vereinsgebäuden mit Anschluss an das öffentliche Stromnetz unterliegen nicht dieser Festlegung. Diese sind gesondert über den Verband der Gartenfreunde e.V. Gera zu beantragen.

Anmerkung:

Diese Festlegung wurde bei der Gesamtvorstandssitzung am 20.06.2025 beschlossen und tritt als Bestandteil der Gartenordnung am 21.06.2025 als Anlage III in Kraft

Verband der Gartenfreunde e.V. Gera